

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Remagen über die Bildung eines Jugendbeirates vom 18.12.2019

Der Stadtrat hat am XX auf Grund der §§ 24 und 56 b Gemeindeordnung (GemO) die folgende Änderung der Satzung über die Bildung eines Jugendbeirates beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

- (1) In § 2 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort "Jugendbeirat" durch "Jugendbeirat" sowie das Wort "Jugendliche" durch "Jugendliche" ersetzt.
- (2) In § 2 Abs. 2 wird das Wort "Freizeitangebote" durch "Freizeitangeboten" ersetzt.

§ 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Bildung und Mitglieder des Jugendbeirats

- (1) unverändert
- (2) Es können alle Kinder und Jugendliche, die Einwohner der Stadt Remagen und im Alter von 12 bis einschließlich 22 sind, stimmberechtigtes Mitglied des Jugendbeirates sein.
- (3) Nach Vollendung des 22. Lebensjahres können die Mitglieder an den Sitzungen noch beratend teilnehmen, sie haben jedoch kein Stimmrecht mehr.
- (4) Stimmberechtigtes Mitglied wird man durch Teilnahme an 3 aufeinanderfolgenden Sitzungen des Jugendbeirates, seiner Ausschüsse oder Projektgruppen. Die Mitgliedschaft beruht auf Freiwilligkeit und kann jederzeit beendet werden.
- (5) unverändert
- (6) unverändert

§ 3

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Der Jugendbeirat ist berechtigt, Ausschüsse und Projektgruppen zu bilden.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Remagen, den XX

Björn Ingendahl
Bürgermeister